

# Gimbürger Anzeiger

Zugleich amtliches Kreisblatt für den Kreis Gimburg und für die in der neutralen Zone liegenden, von ihren Kreishauptstädten abgeschnittenen Ortschaften der Kreise Unterlahn, Untermain, Rheingau und St. Goarshausen.

Erscheinungsweise: täglich (nur Werktag).  
Bezugspreis: monatlich 2.20 Mark einschl. Postbeitrag und  
oder Bringerlohn.  
Telefon Nr. 82. — Postcheckkonto 24915 Frankfurt a. M.

(Gimbürger Zeitung) Gr. 1838 (Gimbürger Tageblatt)

Berantwortlicher Redakteur: Hans Knibels.  
Druck und Verlag der Firma Schmid'scher Verlag und Buchdruckerei  
in Gimburg a. d. Lahn.

Anzeigenpreis: die 8gezählte 3-Millimeterzeile oder deren  
Raum 70 Pf. Die 91 mjm breite Reklamezeile 2.10 Pf.

Anzeigen-Einnahme bis 4 Uhr nachmittags des Vorstages.

Nummer 133

Gimburg, Montag, den 14. Juni 1920.

83. Jahrgang

## Die Kabinettsbildung der Linken gescheitert.

Der Schriftwechsel Müller-Eripie.

Berlin, 11. Juni. (W.T.B.) Der Reichskanzler hat in seine des ihm gewordenen Auftrages zur Kabinettsbildung an den Abg. Eripie von der unabhängigen sozialdemokratischen Partei ein Schreiben gerichtet, in dem er ausführt: Zur Lösung der mir gestellten Aufgabe wende ich mich zuerst an die Leitung der unabhängigen sozialdemokratischen Partei Deutschlands. Die Wahlen brachten der unabh. soz. Partei 80 Mandate und machen sie damit zur zweitstärksten Partei des künftigen Reichstages. Die Beteiligung der unabhängigen sozialdemokratischen Partei an der Regierung ist deshalb das nächstliegende. In unserer jungen deutschen Republik erscheint mir die Teilnahme der unabhängigen sozialdemokratischen Partei an der Regierung aber deshalb als besonders notwendig, weil nur durch eine nachdrückliche Verstärkung Koalitionsregierung unserer republikanischen Einrichtungen gegen Angriffe von rechts verteidigt, reaktionäre Attentate auf den Abgeordneten und die sozialpolitischen Errungenhaften der Nachkriegszeit abgewendet werden können und eine auswärtige Politik durchgeführt werden kann, die den republikanisch und pazifistischen Ideen der weit überwiegenden Mehrheit des deutschen Volkes entspricht.

Anschließend bat der Reichskanzler Herrn Eripie zu einer Besprechung, wobei er zum Schluss auf die Dringlichkeit der Regierungsbildung wegen der in Spaa zu führenden Verhandlungen hinwies.

Auf dieses Schreiben ist am 11. Juni nachmittags eine Antwort der unabhängigen sozialdemokratischen Partei, gezeichnet Eripie, eingegangen, die folgendermaßen lautet: Sehr geehrter Herr Reichskanzler! Im Auftrage des Zentralomitees der unabhängigen sozialdemokratischen Partei Deutschland übermittelte ich Ihnen folgende Antwort auf Ihre Einladung vom 11. Juni zu einer Aussprache über den Eintritt von Mitgliedern unserer Partei in die neu zu bildende Regierung: Die unabhängige Sozialdemokratie kann nicht in eine Regierung eingetreten, die sich die Wiederaufrichtung der im Kriege zusammengebrochenen kapitalistischen Ausbeutungswirtschaft zum Ziele gesetzt hat und zur Niederhaltung des Proletariats den Militarismus neu belebt und stärkt, wie es die bisherige Koalitionsregierung getan hat. Der Eintritt der unabhängigen Sozialdemokratie in eine solche Regierung würde eine Unterstützung der konterrevolutionären Politik bedeuten, die sie grundsätzlich beläuft hat und wäre eine Preisgabe ihres Programms und Vertrat an den Interessen der Arbeiter, Angestellten, Beamten, Kleingewerbetreibenden und Kleinbauern, die der unabhängigen Sozialdemokratie bei der Reichstagswahl 15 Stimme und Vertrauen geschenkt haben für die Fortsetzung ihrer Politik des rücksichtslosen proletarischen Klassenkampfes, mit dem Ziel der Beseitigung der kapitalistisch-militärischen Klassenherrschaft. Zur Erfüllung dieses Ziels ist die unabhängige Sozialdemokratie zu Beginn der Revolution in eine gemeinsame Regierung mit den rechtssozialistischen Partei eingetreten. Trotzdem diese Partei versprochen hatte, das sozialistische Programm zur Grundlage ihrer Regierungspolitik zu machen, haben ihre Vertreter unausgesetzt eine Politik des Kompromisses mit den Vertretern der alten staatlichen Bürokratie, der kapitalistischen Parteien und des alten Militarismus getrieben, so daß die unabhängige Sozialdemokratie gezwungen war, aus der Regierung auszutreten, um nicht mitschuldig zu werden bei der Wiederbeschaffung des Kapitalismus, des Militarismus und der von ihnen ins Werk gesetzten blutigen Gewaltpolitik gegenüber der revolutionären Arbeiterschaft. Die seitdem betriebene rechtssozialistische Koalitionspolitik mit kapitalistischen Parteien hat dazu geführt, die wahren Machtverhältnisse zu verschleieren und die Arbeiterklasse in ihrem Bannmarsch zu behindern. Die Erhaltung der Reaktion, wie es bei den Reichstagswahlen zum Ausdruck gelommen ist, ist nur die Folge der rechtssozialistischen Kompromisspolitik mit den geschworenen Feinden der Arbeiterklasse und kann nicht beseitigt werden durch die Fortsetzung des Proletariats verwirrenden und spaltenden Koalitionspolitik, sondern nur durch eine grundsätzliche, klare und konsequente sozialistische Politik, die die Befreiung der politischen Macht durch das Proletariat und dessen Kleinbürgertum bis zur Befreiung des Sozialismus erstrebt.

Ergebnis sich aus der Entwicklung der Revolution die Notwendigkeit einer sozialistischen Regierung, so kommt für die unabhängige Sozialdemokratie als Übergang nur eine rein sozialistische Regierung in Betracht, in der sie die Mehrheit der bestimgenden Einfluss ausübt und in der ihr Programm die Grundlage der Politik bildet. Durch diese Antwort dürfte auch nach Ihrer Überzeugung die von Ihnen gesuchte Aussprache gegenstandslos geworden sein.

### Press-Stimmen.

Berlin, 12. Juni. Verschiedene Blätter vinden, daß die Ablehnung des Versuches, mit den Unabhängigen die Regierung zu bilden, in ziemlich brüsker Form erfolgt ist. Der Vorwärts sagt, die Unabhängigen hätten mit der Ablehnung die Bildung einer Rechtskoalition erzwungen. Ihre Begründung dieses Schrittes enthält eine Häufung von falschen Vorwürfungen und Unwahrheiten. Sie hätten ihre Befürchtungen stellen können, um die Sozialdemokratie in ihrem Befreiungskampf weiter nach links zu drehen, zu unterdrücken. Die Unabhängigen erklärten auch jetzt, Deutschland kann allein regieren zu wollen, obwohl erst am 6. Juni nur 4,8 Millionen Stimmen gegen sie abgegeben wurden, und 20,4 Millionen gegen sie und obwohl bei den Reichstagswahlen 5,5 Millionen Stimmen für die Sozialdemokratie abgegeben wurden gegen die 4,8 Millionen Stimmen für die Unabhängigen. Das deutsche Volk werde jetzt die Re-

gierung bekommen, die die Unabhängigen gewollt hätten, nicht die unabhängigen Wähler, die über den Erfolg ihrer Stimmenabgabe vor Erstaunen auf den Rücken fallen werden.

Die "Tägliche Rundschau" würde den Abschluß einer arbeitswilligen Sozialdemokratie aus der Regierung für einen schweren Fehler halten. Der Sozialdemokratie ständen alle Tore offen. Wenn sie sich weigerte, einzutreten, falle ihr die Verantwortung allein zu.

Wie dem Berliner Volksanzeiger mitgeteilt wird, dachte der Reichspräsident kaum vor nächsten Sonntag einen anderen Parlamentarier mit der Neubildung des Kabinetts beauftragten. Die am Sonntag stattfindende Sitzung der sozialdemokratischen Fraktion bilde den Ausgangspunkt der Krise.

### Aenderung in der Mandatsverteilung in Hessen-Nassau.

Kassel, 12. Juni. (W.T.B.) Bei der endgültigen amtlichen Feststellung des Ergebnisses im 21. Wahlkreis ergibt sich, daß das Zentrum und die Mehrheitssozialdemokraten je einen Sitz mehr erhalten, als bei der vorläufigen Ermittlung. Der Zuwachs des Zentrums gleicht sich dadurch aus, daß für das Zentrum die Aussicht auf einen weiteren Sitz durch die Wahlkreisverbindung mit dem 22. Wahlkreis Hessen-Darmstadt nunmehr entfällt. Der sozialdemokratische Gewinn von einem Sitz verschafft dem Schriftsteller Gustav Hoch in Hanau ein Mandat. Den Deutschnationalen ist ein weiterer Sitz aus der Wahlkreisverbindung gelichtet. Es entfallen also auf die Deutschnationalen 2 Sitz, Deutsche Volkspartei 3 Sitz, Zentrum 3 Sitz, Demokraten einen Sitz, Mehrheitssozialisten 5 Sitz, Unabhängige 2 Sitz.

### Ein Märchen über die Präsidentschaft Eberts.

Berlin, 11. Juni. (W.T.B.) Der "Volksanzeiger" behauptet von unterrichteter Seite zu hören, der Reichspräsident Ebert gedenke nicht noch einmal für die Präsidentschaft zu kandidieren, besonders weil sich gewisse Widerstände innerhalb seiner Partei geltend gemacht hätten. Es handelt sich bei dieser Meldung um eine reine Kombination ohne jede tatsächliche Unterlage.

### Ein amerikanischer Kredit für Fleischlieferungen.

Das Handelsministerium der Vereinigten Staaten erachtigte laut "Bosscher Zeitung" die deutsche Regierung, daß ein Kredit von 45 Millionen Dollars mit Fleischexporten vereinbart worden sei und daß die sofortige Verabschaffung von Lebensmitteln nach Deutschland erfolgen könne.

### Herabsetzung der tschechischen Kohlenquote für Deutschland.

Prag, 11. Juni. Der Arbeitsminister Lebensitz hat aus eigener Machtvollkommenheit die an Deutschland zu leistende Kohlenquote herabgesetzt. Er belief für 105.000 Tonnen Steinkohle nur 180.000 Tonnen Braunkohle monatlich an Deutschland an und erklärt deshalb das Übereinkommen für gefündigt. Die hiesige Regierung stellte darauf ihre Kohlenlieferung ein. Deutsche Delegierte sind heute zur Verhandlung hier eingetroffen.

### Ein Preis-Gesetz gegen den Wucher.

In der Meldung, die vor einigen Tagen veröffentlicht wurde, daß an amtlicher Stelle an eine geistige Regelung der Preisfrage und an eine neue Verhärting der Gesetz gegen das Wuchertum gedacht wird, erfährt die "Dena" von unterrichteter Seite: Eine Senkung der Lebensmittelpreise wird eines der ersten Geschehe sein, das von allen Parteien unterstützt, dem neuen Reichstag zugehen wird. Man denkt an normierte Friedenspreise, die vom Produzenten nicht über 15, vom Kleinhändler nicht über 30 Prozent überschritten werden dürfen. Lebensmittelhändler und Wucherer, aber auch Schieber in anderen Waren sollen außer mit hohen Strafen durch vollstommene Vermögensbeschlagnahme und Rassierung des Geschäfts, sowie Verbot des Weiterhandels bestraft werden. Wohnungswucher wird durch Einführung der Mieten für den Hauswirt und durch zwangswise Verwaltung der Häuser bestraft.

### Eröffnung der Reichsschulkonferenz.

Berlin, 11. Juni. (W.T.B.) Die Reichsschulkonferenz wurde heute vormittag im großen Sitzungssaal des Reichstagsgebäudes vom Reichsminister des Innern Koch mit einer Willkommensansprache eröffnet. Der Minister wies darauf hin, daß die Konferenz der Auffahrt zu der großen Gesetzgebung des kommenden Jahres für das Schulwesen sein solle. Die Bahn sei seit zu ruhigem, befonnenem Fortschritt. Unter dem Beifall des ganzen Hauses führte er aus, daß es jetzt nach dem leidenschaftlichen Wahlkampf-Zeit sei, sich zu bestimmen auf die Gemeinsamkeit kultureller Arbeit.

### Bedrohung des Berliner Stadtparlaments durch Büroangestellte.

Berlin, 11. Juni. (W.T.B.) Die Büroherrschaft des Magistrats versuchten gestern abend gewaltsam in das Berliner Rathaus einzudringen. Obwohl eine Abordnung der Büroherrschaft im Rathaus mit den Stadtverordneten verhandelte, wurden aufrechte Ansprüche gehalten, so daß die Menge immer unruhiger wurde, bis schließlich verständigt wurde, daß die Stadtverordneten ihre Forderungen angenommen hätten.

### Vor der Abstimmung in Ostpreußen.

Berlin, 11. Juni. (W.T.B.) Der Deutsche Schubhund teilt mit, die Einspruchsfällen für die Abstimmungsberechtigten in Ostpreußen ist bis zum 20. Juni verlängert worden.

Stimmberechtigte, welche bis zum 15. Juni den Wahlausweis noch nicht erhalten haben, tun gut, unverzüglich bei der Abstimmungskommission ihres Geburtsortes Einspruch zu erheben.

### Widerstand gegen das Dänentum in Schleswig.

Sonderburg, 11. Juni. (W.T.B.) Die Stadtvertreter lehnten mit 13 gegen 8 Stimmen den Antrag von dänischer Seite auf Bewilligung von zwanzigtausend Kronen für die Ausschaltung der Stadt anlässlich des Besuchs des dänischen Königs ab. — Der Generalaustand bekräftigte sich in der ersten Zone auch auf die Zeitungsbetriebe aus, so daß die Zeitungen nicht mehr erscheinen. Die internationale Kommission wies neuerdings zehn Streikende aus Sonderburg aus und schaffte sie nach Flensburg, ihre Familien erhielten Befehl, bis Sonntag das Gebiet der ersten Zone ebenfalls zu verlassen.

### Salzburg erstrebt den Anschluß an das Deutsche Reich.

Wien, 11. Mai. (W.T.B.) Wie die "Neue Freie Presse" meldet, sah der Landtag gestern folgenden Beschluß: Der Landesrat wird beauftragt, den Anschluß an Deutschland bzw. an Bayern nach wie vor energisch weiter zu verfolgen. Es wurde getrennt abgestimmt. Die Worte „bzw. an Bayern“ bildeten den zweiten Antrag, der ohne die Stimmen der Sozialdemokraten angenommen wurde. Die sozialdemokratische Partei kennzeichnete ihren Standpunkt dahin, daß sie nur für den Anschluß der ganzen Republik an das Deutsche Reich und nicht für ländereiweisen Anschluß eintrete.

### Ausschreitungen bei Krupp.

Eilen, 11. Juni. (W.T.B.) Am 9. Juni, nachmittags, zogen mehrere hundert Arbeiter vor das Verwaltungsgebäude der Kruppischen Friedrich-Alfred-Hütte in Rheinhausen und lichten Lohnherhöhungen zu erzwingen. Die Verwaltung erklärte, hierüber nur mit dem Betriebsrat verhandeln zu können. Die Menge legte nach einigen Reden ihrer Führer sofort das gesamte Werk still. Die Arbeitswilligen wurden aus den Werkstätten vertrieben und die Ausführung von Rottandsarbeiten mit Gewalt verhindert. Es kam zu Ausschreitungen und Widerhandlungen. Der Betriebsrat der Hütte war von der Aktion nicht verständigt worden und vermögte bisher wenig Einfluss auf die Tumultanten auszuüben. Der Schaden rechnet schon jetzt nach Millionen, denn infolge der gewaltfamten Verhinderung der wichtigsten Rottandsarbeiten konnten ausreichende technische Vorlebungen, wie sie beim Stilllegen von Hütten nötig sind, nicht getroffen werden. Daher ist auch, wenn die Hütte wieder zum Arbeiten kommt, die Inbetriebnahme im alten Umfang auf längere Zeit und die Weiterbeschäftigung der vollen Belegschaft unmöglich.

Eilen, 12. Juni. Dem Betriebsrat ist es gelungen, die Arbeiterschaft der Friedrich-Alfred-Hütte zu beruhigen. Eine Abstimmung ergab eine Mehrheit gegen den Streit.

### Mobregelung durch die Franzosen.

Brüslaw, 11. Juni. (W.T.B.) Aus Gleiwitz wird gemeldet: Der Bürgermeister Dr. Geißler erhielt von dem hiesigen französischen General den Auftrag, über die Vorläufe von Sonnabend nach auf der Großen Mühlstraße seinen Bericht nach Berlin zu erstatten, ferner die Genehmigung für den am Freitag einberufenen Massenversammlung im Stadtpark, in welcher energischer Protest gegen das Gebeten der französischen Soldaten erhoben werden sollte, nicht zu erteilen. Trotz Strafandrohung hatte er diesem Befehl mit der Begründung nicht entsprochen, daß zur Erteilung eines solchen Verbotes die Franzosen allein nicht befugt seien, es sei vielmehr eine Entschließung der Alliierten erforderlich, wozu auch die Engländer, Amerikaner und Italiener gehören. Er ist deshalb seines Amtes heute vormittag entbunden. Leiter der Stadtgemeinde ist da der Oberbürgermeister nachberaubt ist, Stadtrat A. Joenek.

### Aufhebung des Belagerungszustandes in Deutsch-Polen.

Bojen, 11. Juni. (W.T.B.) Deutsch-Polnischer Presse-dienst: Der Minister für die ehemals preußischen Teile biete hat den Belagerungszustand für die neu übernommenen Länderei, die jenseits der Demarkationslinie liegen, und den Ausnahmezustand in dem 20-Kilometer-Streifen längs der deutsch-polnischen Kampflinie aufgehoben.

### Eine Konferenz zwischen Millerand und Lloyd George.

Amsterdam, 11. Juni. (W.T.B.) Nach einer Londoner Meldung ist für den 2. Juli eine Zusammenkunft zwischen Lloyd George und Millerand in Brüssel als Vorbereitung für die Konferenz in Spa vereinbart worden.

### Rücktritt des österreichischen Kabinetts.

Wien, 11. Juni. (W.T.B.) Staatskanzler Renner überreichte heute mittag dem Präsidenten Seitz die Demission des Gesamtministeriums. Der Präsident nahm die Demission entgegen und beauftragte die scheidende Regierung, unter dem Vorsitz des bisherigen Staatskanzlers Renner mit der einstweiligen Fortführung der Geschäfte.

### Giolitti italienischer Ministerpräsident.

Rom, 11. Juni. Der König hat Giolitti mit der Bildung des neuen Kabinetts beauftragt. Giolitti hat den Auftrag angenommen. — Damit lehrt die mächtigste Gesellschaft in der neuzeitlichen politischen Geschichte Italiens ans Vaterland zurück. Giolitti, heute 77jährig, war der eifrigste Gegner des Eintritts Italiens in den Weltkrieg. Seine Überzeugung hat ihn in den Entscheidungstagen im Mai 1915 in

dauernde Lebensgefäß gebracht. Giolitti gilt bei vielen als ein ausgeprochener Deutschenfeind. Diese Ansicht trifft nicht ganz die Wahrheit, Giolitti hat nur vor dem Kriege den engen Anschluß Italiens an die deutsche Politik für die seinem Vorteile zuträgliche Politik gehalten. Er ist ein helläugiger Politiker, dessen Fähigkeiten die Anerkennung der ganzen Welt erfahren. Man darf annehmen, daß die Politik, die er befolgen wird, sich besonders der Festigkeit der inneren Verhältnisse in Italien zuwenden wird. Seine Außenpolitik dürfte die Fortsetzung der Politik Rittis bedeuten, der für eine Ausführung des Versailler Vertrages in vernünftigem Sinne eintrat. In Frankreich ist Giolitti ein mit allgemeinem Haß bedachter Name.

### Die kritische Lage der Italiener in Albantien.

Paris, 11. Juni. (W.T.B.) Ein Telegramm aus Valona an den "Temps" vom 9. Juni bezeichnet die dortige Lage als stationär. Die Stadt sei von Nebellen umringt, die bis auf 2 Kilometer herangekommen seien und die von den italienischen Truppen verlassenen Stellungen besetzt hätten. Der italienische Befehlshaber habe Verteidigungsstellungen angelegt lassen. Die Patrouillenschiffe und Zerstörer im Hafen beschützen die Stadt. Man erwartet ein Kreuzergeschwader. Der "Tempo" fügt der Meldung hinzu, daß zwischen Essad Pascha und der Belgrader Regierung ein Abkommen zustande gekommen sei. Danach wolle Essad Pascha seinen ganzen Einfluß in Albantien für Jugoslawien verwenden, das seinerseits die Unabhängigkeit Albaniens schützen und Essad Pascha zum Gouverneur auf Lebenszeit ernennen würde. Nach Essads Ableben würden seine Rechte auf den albanischen Thron auf Jugoslawien übergehen.

### Tumultzenen im tschecho-slowakischen Parlament

Prag, 11. Juni. (W.T.B.) Im Abgeordnetenhaus kam es gestern während der Rede des slowakischen Abgeordneten Juriga zu großen Tumulten. Juriga kritisierte schärfstens die tschechische Vorherrschaft in der Slowakei und erklärte, daß seine Partei auf Grund des Pittsburger Vertrages auf einer weitgehenden Autonomie für die Slowakei bestrebe und dasselbe auch für Böhmen, Mähren und Schlesien verlangen. Die Bemerkung des Redners, daß eine tschecho-slowakische Sprache nicht bestehe, rief einen nicht enden wollenden furchtbaren Lärm hervor. Der Vorwurf des Hochverrats, den man gegen seine Partei erhebe, wäre eher an die Adresse höherer Stellen zu richten, welche den Pittsburger Vertrag unterschrieben hätten und der auch gehalten werden müsse.

Prag, 10. Juni. (W.T.B.) Der gestern von dem Abgeordneten Juriga in seiner Rede erwähnte Pittsburger Vertrag ist das 1918 von Massaryk und anderen tschechischen Vertretern mit der amerikanischen Regierung geschlossene Ueberkommen, das den Tschechen vollständige Autonomie zusagte.

### Polnische Erfolge gegen die Russen.

Kopenhagen, 11. Juni. Nach einem Telegramm aus Warschau berichtet der polnische Generalstabbericht: Zwischen Dnina und der oberen Berezina brach die polnische Gegenoffensive in schweren Kämpfen den Widerstand des Feindes. Es kam zu einem Ausgleich der Front, sodass die Kämpfe jetzt wieder in dem Gebiet stattfinden, wo die bolschewistische Offensive ihren Ausgangspunkt genommen hat. In den leichten Kämpfen erlitt der Feind bedeutende Verluste. Die 12., 18. und 53. bolschewistische Division wurde vollständig aufgelöst. An der Dnina versuchte der Feind Widerstand in starken eingemauerten Stellungen, die vom Kriege herstammen, zu leisten. Beim Brückenkopf Riew, jenseits des Dnjepr, sprengten polnische Abteilungen dort vereinigte bolschewistische Streitkräfte auseinander und machten eine Anzahl Gefangener. Sie erbeuteten Moschinengewehre und zwei schwere Geschütze. Zwischen Dnjepr und Dnestr machten die polnisch-ukrainischen Truppen bedeutende Fortschritte. Polnische Abteilungen besetzten die Stadt Tumas.

### Reise des Obersten House nach Europa.

Paris, 11. Juni. Oberst House tritt eine Reise nach Europa an. Er wird einer dringenden Auflösung europäischer Staatsmänner folgen, die sich darüber beunruhigt fühlen, daß der Abstand zwischen Amerika und ihren Heimatländern sich täglich erweiterte. Oberst House wird England, Frankreich, Belgien, Deutschland, Polen und die Tschecho-Slowakei besuchen.

## Die Söhne des Senators.

Novelle von Theodor Storm.

(Nachdruck verboten.)

Christian Albrecht lächelte; aber zugleich stützte er den Kopf in seine Hand. „Na freilich, das ist er; das war er schon als kleiner Knabe; ich und das Kindermädchen ganzem dann um ihn herum und sangen: „Der Bock, der Bock! O jemine, der Bock!“ bis er zuletzt einen Regel oder ein Städt von seinem Bauholz ergriff und damit nach unserem Böckchen warf. Am liebsten war er noch mit seinem Bauholz! Aber Christinchen — wenn's Herz nur gut ist?“

„Nicht wahr?“ rief die hübsche Frau und sah ihrem Mann mit lebhafter Zärtlichkeit ins Antlitz, „ein gutes Herz hat unser Friedrich, und deshalb — ich meine, du konntest zu ihm gehen; du bist kein Trotzkopf, Christian Albrecht, du hast es leichter in der Welt!“

Der Senator streichelte sanft die geröteten Wangen seiner Ehefrau. „Was ich für eine gute Frau bekommen habe!“ sagte er nedig.

„Es war, Christian Albrecht, sag' lieber, daß du zu deinem armen Bruder gehen willst!“

„Arm, Christinchen? — Eine sonderbare Armut, wenn einer alles Recht für sich allein verlangt! Aber du sollst schaßt einer Willen haben; heut abend oder schon heute nachmittag!“

„Warum nicht schon heut vormittag?“

„Nun, wenn du willst, auch heute vormittag!“

„Und du bist versöhnt und gibst noch?“

„Das heißt, ich gebe ihm den Garten?“

„Sie nickte: „Wenn es sein muß! Doch lieber, als daß ihr im Zorn ausseidergeht!“

„Und, Christinchen, unsere Kinder? Sollen sie mit den Hühnern hier auf dem engen Steinhof laufen?“

„Ach, Christian Albrecht!“ und sie fiel ihm um den Hals und sagte leise: „Wir sind so glücklich, Christian Albrecht!“

Während bald darauf der junge Kaufherr über den Flur nach seinen Geschäftsräumen im Hinterhause schritt, hatte im Wohnzimmer seines Frau sich im das Fenster

### Das Reichsnatopfer.

Der Reichsminister der Finanzen gibt in einem Erlass vom 20. Mai 1920 folgendes bekannt: Es hat den Anschein, als ob in weiteren Kreisen der Bevölkerung noch nicht mit der Tatfrage gerechnet wurde, daß das Reichsnatopfer, die große Abgabe vom Vermögen nach dem Gesetz vom 31. Dezember 1919, demnächst veranlagt und erobert werden müßt. Vielleicht ist die Meinung verbreitet, je nach dem Ausfall der Wahlen zum Reichstag werde das Gesetz wohl wieder zurückgenommen werden. Nichts versteht mehr gegen die Erkenntnis der Lage, in der sich das deutsche Reich befindet; die durch das Reichsnatopfer auszubringenden Beträge braucht das Reich so notwendig, daß von einer Nichtausführung des Gesetzes gar nicht die Rede sein kann, mögen die Wahlen ausfallen wie sie wollen. Wer sich also durch vertragliche Ideen davon abhalten läßt, schon jetzt mit der Zahlung zu beginnen; obgleich er dazu in der Lage wäre, der geht fehl; außerdem schädigt er damit nicht allein das Reich, das bekanntlich weiterer Mittel dringend bedarf, sondern auch sich selbst.

Daher sich der zahlungsfähige Steuerpflichtige, wenn er mit der Zahlung säumig ist, selbst schädigt, ergibt sich daraus, daß das Reichsnatopfer schon vom 1. Januar 1920 an bis zum Zahlungstage mit fünf vom Hundert jährlich verzinst werden muß, also von Tag zu Tag wächst, besonders aber auch daraus, daß der Säumige der besonderen Vorteile oder Vergünstigungen verlustig geht, die das Gesetz den Steuerpflichtigen eingeräumt hat, d. h. bis zum 31. Dezember 1920 und besonders vor dem 1. Juli 1920 hat bezahlt, braucht für je 100 Mark nur 92 Mark hinzugeben, wer vom 1. Juli bis 31. Dezember 1920 hat bezahlt, für je 100 Mark immerhin nur 96 Mark.

Wieviele seine Vermögensabgabe ungefähr ausmacht, das kann jeder nach dem Tarif, der in § 24 des Reichsnatopfergesetzes enthalten ist, selbst ausrechnen, wenn er nur weiß, welches Vermögen er am 31. Dezember 1919 gehabt hat. Davon bleiben 5000 Mark, bei Ehegatten regelmäßig 10000 Mark und wenn zwei oder mehr Kinder da sind, für das zweite und jedes weitere Kind je weitere 5000 M. steuerfrei; der Rest des Vermögens ist zu versteuern. So viele Kinder da sind, soviel mal 50000 Mark dieses Restes sind mit 10 vom Hundert zu versteuern, der Überschuss endlich nach dem Hundertstel, der für den ganzen genannten Rest nach dem Tarif anzusehen ist.

Hat zum Beispiel ein verheirateter Steuerpflichtiger mit fünf Kindern ein Vermögen von 300000 Mark, so hätte er zu rechnen: steuerfrei sind für Mann, Frau und vier Kinder 6 mal 5000 ist 30000 Mark. Vom Rest mit 270000 Mark sind 5 mal 50000 ist 250000 Mark zu 10 vom Hundert, also mit 25000 Mark zu versteuern, die überschreitenden 200000 dagegen zu dem Hundertstel, der nach dem Tarif einem Vermögen von 270000 Mark entspricht, das heißt zu 1481 vom Hundert, also mit 2962 Mark. Die Vermögensabgabe dieses Mannes beläuft sich somit auf 25000 und 2962 = 27962 Mark; sie muß vom 1. Januar 1920 an mit 5 o. J. jährlich verzinst werden. Durch Bezahlung vor dem 1. Juli 1920 kann der Steuerpflichtige 279 mal 8 = 2232 Mark ersparen.

Für die Gesellschaften beträgt die Steuer schlechthin 10 vom Hundert des Reinvermögens nach Abzug des eingeschafften Grund oder Stammlitals, für die juristischen Personen anderer Art und Vermögensmassen 10 v. H. ihres gesamten Vermögens nach Abzug der Schulden. Sie werden daher noch leichter als die natürlichen Personen in der Lage sein, die Steuer selbst zu berechnen.

Vom Finanzamt hier wird dazu folgendes bemerkt: Vorauszahlungen in bar auf das Reichsnatopfer werden von allen Reichsbankanstalten sowie für die Steuerpflichtigen im Finanzamtsbezirk Limburg von der Kreiskasse (Abteilung Finanzkasse) hier, Parzelle, entgegengenommen.

Bei Zahlungen an die Kreiskasse hat sich der Steuerpflichtige zunächst an das Finanzamt hier, Obere Grabenstraße 1 zu wenden.

### Der Einkommensteuer-Abzug vom Arbeitslohn.

Berlin, 11. Juni (W.T.B.) Um irgendein Aufsässigen zu begegnen, sei darauf hingewiesen, daß jeder Arbeitslohn, der am 25. Juni 1920 zur Auszahlung gelangt, dem zehnprozentigen Abzug zur Einkommensteuer unterliegt und zwar auch dann, wenn er auf einen vor dem 25. Juni liegenden Zeitpunkt entfällt. Wenn also beispielsweise für die Woche vom 21. bis 26. Juni 250 Mark Arbeitslohn ausgezahlt

gesetzt; an einem möglichst kleinen Häubchen strichend, schaute sie über die Straße nach dem gegenüberliegenden Nachbarhause, mehr nur, wie es schien, um bei dem inneren Gedankenauslaufe doch irgendwohin die Augen zu richten. Jetzt aber sah sie Frau Antje Möller in Futterhemd und Schürze über die Straße schleiten und mit der Frau Nachbarin Jippen, die soeben auch aus ihrem Hause trat, sich auf einer der steinernen Beischlagsbänke setzen. Frau Antje Möller war die Erzählende, wobei sie sehr vergnügt und triumphierend aussah, und mehrmals mit einer schwerfälligen Bewegung ihres dicken Kopfes nach dem elterlichen Hause ihres Herrn hinüberwinkte. Frau Nachbarin Jippen schlug zuerst ihre Hände, wie vor Staunen, flachend ineinander; dann aber nickte sie wiederhol und lebhaft; auch ihr schienen die Dinge, um die es sich handelte, ausnehmend zu gefallen; und bald, während das eifrigste Wechselgespräch im Gange war, zudachten und deuteten die Köpfe und Hände der beiden Weiber in keineswegs respektvoller Gebärde nach dem altehrwürdigen Kaufmannshaus hinüber.

Die junge Frau am Fenster wurde denn doch aufmerksam: die da drüben waren nicht eben ihre Freunde; der einen das wußte sie — war es zugetragen worden, daß sie Herrn Friedrich Jovers abgeraten hatte, ihre mausdürre Personage in sein Haus zu nehmen; der anderen hatte sie einmal ihre große Tortenpfanne nicht leihen können, weil sie eben beim Kupferschmied zum Löten war.

Unwillkürlich hatte sie die Arbeit sinken lassen: was meinten die Weiber zu verhandeln haben?

Aber die Unterhaltung drüben wurde unterbrochen. Von der Hafenstraße herauf kam der kleine bewegliche Advolet, Herr Siebert Sönken, den sie den „Goldenen“ nannten, weil er bei feierlichen Gelegenheiten es niemals unterging, goldene Broschen und Weste, deren unmäßige lange Schärpe fast seinen ganzen Leib bedeckte. Eilig schritt er auf die beiden zu, rüttete, wie es schien, eine Frage an Frau Antje Möller und schritt, nachdem diese mit einem Kopfnicken beantwortet worden, lebhaft, wie er herangetreten war, quer über die Gasse nach Herrn Friedrichs Hause zu.

„Hm,“ kam es aus dem Munde der jungen Frau, „der Goldene? Gehört der auch dazu? Was will denn der bei unserem Bruder Friedrich?“

wurden, so sind 10 Prozent von den ganzen 250 Mark fürzten. Wenn am 30. Juni 1920 1000 Mark Arbeitslohn für den Juni ausgezahlt werden, so unterliegen die ganze 1000 Mark dem Abzug.

### Lokaler und vermischter Teil.

Limburg, den 14. Juni 1920.

„Die Ausschreibung zu der Jubiläumsgattata des Limburger Rudervereins 1865. B. (10. Regatta des Lahn-Ruder-Verbands) 25. Juni 1920 auf der Lahn bei Limburg ist jetzt erfolgt. Es kommt im ganzen 15 Rennen zum Austrag, darunter drei Rennen für Achter, 10 für Vierer und zwei für Einer. Im Reinhardts-Gedächtnis-Vierer, dem Lahn-Jubiläumssieger und dem Lahn-Nachzehrer werden sich die Vereine von der Lahn treffen. Die Preisliste läßt eine rege Beteiligung bei allen Rennen vermuten, so daß die Regatta zu einem hervorragenden sportlichen Ereignis zu werden verspricht. Eventuell wird Ausfahren der Vorrennen außer dem Sonntag Vormittag auch der Samstag Nachmittag herangezogen werden.

„Die Mieterschutzbestimmungen, welche am 31. 12. d. J. außer Kraft treten sollten, sind über die Zeitpunkt hinaus auf unbestimmte Zeit verlängert. Diese Verlängerung dürfte Mietern und Hausbesitzern zugleich Rücksicht dienen und dadurch manche Unstimmigkeit zwischen beiden Parteien von vornherein verhindern.

(—) Besitzwechsel. Herr Eisenbahnschreiner (Rheinbauer) Wilhelm Kuhmann hier verkaufte sein Wohnhaus Schwanenburgerstraße hier für 45000 Mark an Herrn Schmidt zu St. Der Verkäufer selbst erwarb von Herrn Mühlendieck Peiffer in Diez eine Mühle im Dambachtal (Gemeinde Langenscheid) mit 8 Morgen Acker, Wiesen und Waldländer für 25000 Mark. Herr Kuhmann eßnet in den seit mehreren Jahren stillstehenden Mühl wieder den Betrieb.

(—) Goldenes Arbeitsjubiläum im Städte Dienst. Am Samstag vollendete der Dreher Herr Josef Diesenbach, hier, eine 50jährige Dienstzeit in der Eisenbahnaufwerkstatt Limburg der Staatsseisenbahnverwaltung Abteilung mechanische Dreherei. Dieses gab den Vorgesetzten und Mitarbeitern des Jubilars Veranlassung, ihm in dieser Weise eine Ehrenkundgebung zu bereiten. Die Werkstatt war schön mit Blumen und Fahnen geschmückt, aus welchen die goldene Zahl 50 hervorleuchtete. In weiteren Kreise hatten sich die Werkstattbediensteten um den verdienten Arbeitsgenossen geschart. Der Vorstand des Werkstätten-Sängerkor (Dirigent Herr Werkführer Diesenbach), reichete die Feier durch erhebende Gesänge. Werkmeister Müller als nächster Vorgesetzter des Jubilars, die Ingenieure und beglückwünschte zunächst den treuen Alten. Er dessen vorbildliche Pflichttreue in der langjährigen Arbeitszeit hervor und gab hierbei der Hoffnung Ausdruck, daß die Eisenbahn nach den Wirren der Kriegszeit sich wieder erneut möge zur festen Grundlage für unser Berufsleben. Dazu bedürfe es der gewissenhaften Mitarbeit aller Beteiligten. — In einem besonders ehrenden Glückwunsche seitens des Reichseisenbahn-Ministeriums und der Eisenbahn-Direktion Frankfurt wurde der verdienstvollen Arbeit des Herrn Diesenbach Dank und Anerkennung gezollt. Der Werkstätten-Sängerkor (Dirigent Herr Werkführer Diesenbach), reichete die Feier durch erhebende Gesänge. Werkmeister Müller als nächster Vorgesetzter des Jubilars, die Ingenieure und andere Werkstattbediensteten, übermittelten herzliche Glückwünsche; ebenso der Arbeiterausschuß durch seinen Vertreter Dreher Kuh und der Eisenbahnerverband durch dessen Vertreter Heinrich Schmitt. Besonders freundlich begrüßte auch die Mitarbeiter aus der mechanischen Dreherei durch den Dreher Groß ihren Arbeitskollegen, welchem sie als Angehörigen einen Ruhesessel und andere sinnige Geschenke überreichten. Ein größeres, von Ernst und Humor getragenes Glückwunschedicht, verfaßt und vorgetragen namens der Bürodame von A. von der Heydt rührte und erfreute den alten Herrn sehr. Zu seinen Ehren erlangten mehrfach brausende Applaus. In bewegten Worten dankte er zum Schlusse aller herzlich für die erweisene Ehre. Sein Hoch galt der Eisenbahndirektion und der Reichseisenbahn.

Marburg, 12. Juni. Dem „Berliner Tageblatt“ zufolge findet die kriegsgerichtliche Verhandlung gegen die 14 Marburger zeitfreiwilligen Studenten gegen die aus Anlaß der Eröffnung von 15 Thaler Bürgern während der Märzunruhen in Thüringen Anklage wegen Totschlags erhoben werden ist vom 15. bis 18. Juni in Marburg statt.

Die hervorragenden Eigenschaften des Herrn Sieden Sönken waren bekannt genug: er jagte wie ein Träffelkunst verborgenen liegenden Prozen und galt für einen prächtigen Gesellen und höchst beschwerlichen Gegenpart auf den einfachsten Rechtsstreitigkeiten. Im übrigen wußte er, nach welcher Seite hin sein Vorteil lag, ebenwohl einen sanberen Vergleich zustande zu bringen, als einen schändlichen Prozeß durch alle Instanzen hindurchzuziehen.

Die Frau Senatorin war aufgestanden; sie mußte doch zu ihrem Christian Albrecht, um seine Meinung über die Dinge einzuholen! Allein, da trat die Röth in das Zimmer, ein altes Inventarienstück aus dem schwierigen Nachlass, eine hasar-Resselperson, die nicht so leicht zu zuweisen war. Die junge Frau mußte ihr Haushaltungsbuch aus der Schatulle nehmen; sie mußte notieren und rechnen, um dann die näheren Positionen der heutigen Käufers ampfagne mit der fundigen Alten festzustellen.

Hinter in der vorderen Schreibstube sahen Indessen der Friedeböhm und ein jüngerer Kaufmannsgeselle sich dem schweren Doppelpulte gegenüber. Es gab viel zu unterscheiden, denn die Brigg „Esseca Fortuna“, welche der selbe Herr nach seiner alten Ehefrau gekauft hatte, lag zum Lösen fertig draußen auf der Reederei. „Musche Peters,“ sagte der Buchhalter zu seinem Gegenüber, „wir müssen noch einen Vichter haben; ist Er bei Kapitän Rieders gewesen?“

Aber bevor der junge Mensch zur Antwort kam, wurde an die Tür geklopft, und ehe noch ein „Herein“ erfolgen konnte, stand schon der goldene Advokat am Pulte und legte seine Hand vertraulich auf den Arm des alten Mannes. „Der Herr Prinzipal ist in seinem Kabinett, Herr Friedeböhm.“ Er fragte, ob so zärtlich, daß der Alte ihn höchst erstaunt anlächelte, denn dieser Mann war nicht der betraute Sachwalter des Hauses. Deshalb gedachte er eben von seinem Vater herauszutreten, um ihn selber bei dem Herrn Senator anzumelden; aber Herr Siebert Sönken war schon auf flüchtigem Anponde in das Privatkabinett des Prinzipals eingeschlüpft.

(Fortschreibung folgt)

Fe. Geinsheim, 11. Juni. Am Wahltag erschien die Handelswirtschaft Heinrich dahier mit „hre zwu Bawen“ an der Wahlurne. Der jüngste Baw zählt 70, der älteste 76 Jahre, während sie selbst im 96. Lebensjahr steht.

Fe. Aus der Pfalz, 11. Juni. Die ganze Schuhindustrie ist nunmehr vorerst auf vier Wochen eingestellt worden. Ein großer Teil der Arbeiter ist als entlassen zu betrachten. Die Kurzarbeiter werden teilweise beschäftigt. In der letzten Woche wurden sie Erwerbslose 89 500 M. ausbezahlt.

## Letzte Nachrichten.

Der missglückte Versuch eines Kabinetts Heinze. Berlin, 13. Juni. (WLB.) Der Reichspräsident lud heute vormittag den Abgeordneten Dr. Heinze, den Vorsitzenden der Deutschen Volkspartei, zu einer Besprechung und übertrug ihm im Laufe der Unterredung die Bildung des neuen Kabinetts. Dr. Heinze hat den Auftrag angenommen.

Berlin, 13. Juni. (WLB.) Der Reichslandrat Müller und der Abgeordnete Löbe haben heute abend dem Abgeordneten Dr. Heinze offiziell mitgeteilt, daß die Mehrheit der sozialdemokratischen nicht in der Lage seien, sich an einer durch den Zutritt der Deutschen Volkspartei erweiterten Koalition zu beteiligen. Heinze hat daraufhin den Antrag zur Bildung eines Kabinetts in die Hände des Reichspräsidenten zurückgelegt.

### Ratholische Gemeinde.

Dienstag 7<sup>1/4</sup> Uhr in der Stadtkirche feierl. Jahramt für Friedrich Rommelstein und seine beiden Ehefrauen, um 11 Uhr im Dom feierl. Jahramt für Albert Henninger und seine verstorbene Rinder; um 8 Uhr in der Stadtkirche Jahramt für Stefan Feller und seine Familie.

Mittwoch 7<sup>1/4</sup> Uhr in der Stadtkirche feierl. Jahramt für Pfarrer H. H. H. 7<sup>1/4</sup> Uhr im Dom Amt nach Meinung.

8 Uhr in der Stadtkirche Jahramt für Adam Zimmermann

seine Ehefrau Anna geb. Geisel und Angehörige.

Donnerstag 7<sup>1/4</sup> Uhr in der Stadtkirche feierl. Jahramt für Peter Paul Cahenly und dessen Ehefrau Anna Maria geb. Söck; um 7<sup>1/4</sup> Uhr im Dom Jahramt für Frau Anna Maria Löb. 8 Uhr in der Stadtkirche Jahramt für Andreas Brühl und dessen Ehefrau Anna Maria geb. Müller.

Freitag 7<sup>1/4</sup> Uhr in der Stadtkirche feierl. Jahramt für Ernestine Abi und Angehörige; 7<sup>1/4</sup> Uhr im Dom Jahramt für Karl Hils; 8 Uhr in der Stadtkirche Jahramt für Katharina Lehnhard und ihre Eltern.

Samstag 7<sup>1/4</sup> Uhr in der Stadtkirche 1. Jahramt für Anna Maria Fachinger geb. Grimm, 7<sup>1/4</sup> Uhr im Dom Jahramt für Gymnasialdirektor Karl Beckmann; 8 Uhr in der Stadtkirche Jahramt für Maria Anna Diehl und Angehörige. Um 4 Uhr nachmittags Gelegenheit zur hl. Messe.

### Amtlicher Teil.

(Nr. 133 vom 14. Juni 1920.)

#### Bewerbung

über Erhebung des Freigeldes unter Abweichung von den Vorschriften des Gesetzes über das Branntweinmonopol vom 26. Juli 1918 (Reichs-Gesetzbl. S. 887). Vom 7. Mai 1920.

Auf Grund des § 1 des Gesetzes über eine vereinfachte Form der Gesetzgebung für die Zwecke der Übergangswirtschaft vom 17. April 1919 (Reichs-Gesetzbl. S. 394) wird von der Reichsregierung mit Zustimmung des Reichsrat und des von der verfassunggebenden deutschen Nationalversammlung gewählten Ausschusses folgendes verordnet:

#### Artikel I.

Das Gesetz über das Branntweinmonopol vom 26. Juli 1918 (Reichs-Gesetzbl. S. 887) wird bis auf weiteres wie folgt geändert:

§ 1. An Stelle des § 117 tritt folgende Vorschrift: Gewerbsmäßig im Inland hergestellter Trinkbranntwein darf nicht die Monopolverwaltung hergestellt hat, sowie vom Ausland eingehender Trinkbranntwein unterliegt, wenn er zum Verbrauch im Inland bestimmt ist, einer besonderen in die Reichslasse stehenden Abgabe von 3 Mark für das Liter-Weingeist (Freigeld).

§ 2. An Stelle des § 118 tritt folgende Vorschrift: (1) Bei Errichtung des Freigeldes ist verpflichtet, wer freigeldpflichtigen Trinkbranntwein gewerbsmäßig herstellt oder wer ihn aus dem Ausland einführt.

(2) Die Freigeldschuld entsteht für im Inland hergestellten Trinkbranntwein, sobald er aus der Herstellungsstätte entfernt oder innerhalb der Herstellungsstätte getrunken wird.

(3) Das Freigeld wird am letzten Tage des Monats, in dem die Freigeldschuld entstanden ist (Abs. 2), zahlbar und am 7. Tag des nächsten Monats fällig. Wird das Freigeld wiederhol nicht rechtzeitig entrichtet oder liegen Gründe vor, die den Eingang des Freigeldes gefährdet erscheinen lassen, so kann die Bezahlung oder Sicherstellung des Freigeldes bei Entstehung der Freigeldschuld gefordert werden.

(4) Die Freigeldschuld für aus dem Ausland eingeführten Trinkbranntwein entsteht mit der Grenzüberschreitung; das Freigeld wird fällig, sobald der Trinkbranntwein zum freien Verkauf abge fertigt ist.

(5) Der freigeldpflichtig gewordene Trinkbranntwein ist der Steuerbehörde schriftlich anzumelden.

(6) Wird Trinkbranntwein an andere als Verbraucher abgegeben, so ist dem Abnehmer eine Rechnung zu behandeln.

§ 3. An Stelle von § 119 tritt folgende Vorschrift: Von der Errichtung des Freigeldes befreit ist Trink-

b. unter amtlicher Aufsicht ausgeführt wird.

b. im eigenen Haushalt des Besitzers einer Absindungs- brennerei oder eines Stoffbeschaffers verwendet oder ohne besondere Entlastigung an die in dem Haushalt oder in dem Betriebe des Brennerei- oder Stoffbeschaffers beschäftigten Personen zum eigenen Verbrauch abgegeben wird (Hausrat).

c. im Betrieb der Herstellungsstätte von dem Besitzer des Betriebs oder seinen Angestellten genossen wird, lediglich um den Trinkbranntwein auf seinen Geschmack zu prägen.

4. Der § 120 tritt außer Kraft.

5. § 123 wird wie folgt geändert:

Am Absatz 1 tritt an Stelle von § 1 folgende Vorschrift:

Freigeldpflichtiger Trinkbranntwein darf nur in den ungemieteten Räumen gelagert werden.

b. Im Absatz 1 Satz 2 sind die Worte „in geordneter Weise“ zu streichen.

c. An den Schluß des Absatz 1 tritt folgender Zusatz: Andere Waren sollen in die Lager nicht aufgenommen werden.

d. Im Absatz 3 Satz 2 sind die Worte „und die Kleinverkaufsbetriebe“ zu streichen.

§ 6. An Stelle von § 125 Satz 2 tritt folgende Vorschrift:

Er ist verpflichtet, den Beamten der Steuerverwaltung seine Vorräte an Waren der bezeichneten Art sowie die hierüber vom Abgeber ausgestellten Rechnungen (§ 118 Absatz 6) zu den üblichen Geschäftsstunden auf Verlangen vorzuzeigen.

§ 7. An Stelle von § 126 tritt folgende Vorschrift: Wer als Verkäufer freigeldpflichtigen Trinkbranntwein ohne die dazugehörige Rechnung (§ 118 Absatz 6) empfängt, hat innerhalb einer Frist von drei Tagen der Steuerbehörde Anzeige zu erstatten.

§ 8. § 158 wird wie folgt geändert:

a. In Ziffer 2 Zeile 2 sind die Worte „oder Abfüller“ zu streichen.

b. Ziffer 3 erhält folgende Fassung:

Wenn freigeldpflichtiger Trinkbranntwein nicht oder unrichtig angemeldet wird (§ 118 Absatz 5).

c. In Ziffer 4 sind die Worte „mit den erforderlichen Freigeldzeichen nicht versehen ist“ zu ersetzen durch die Worte: „nicht durch die vorgeschriebene Rechnung ausgewiesen ist“.

d. Ziffer 5 ist zu streichen.

e. In Ziffer 6 Zeile 1 sind der Beistrich und das Wort „Abföllung“ zu streichen.

§ 9. § 174 erhält folgende Fassung:

Freigeldpflichtiger Trinkbranntwein, der entgegen den getroffenen Bestimmungen in den Inlandsverkehr gebracht wird, unterliegt der Einziehung, gleichviel wem er gehört und ob gegen eine bestimmte Person ein Strafverfahren eingeleitet wird.

§ 10. Die §§ 175 bis 179 treten außer Kraft.

#### Artikel I. 2.

Der Reichsminister der Finanzen trifft die zur Ausführung der Verordnung erforderlichen Bestimmungen.

#### Artikel III.

Diese Verordnung tritt mit dem ihrer Verkündung folgenden Tage in Kraft. Der Reichsminister der Finanzen bestimmt den Zeitpunkt des Auferkrafttreitens.

Berlin, den 7. Mai 1920.

#### Die Reichsregierung.

Müller.

Wird veröffentlicht.

Limburg, den 7. Juni 1920.

Der Landrat: Schellen.

#### zu die Ortspolizeibehörden des Kreises.

Nach der Polizeiverordnung vom 29. 10. 1907 und 3. 8. 1916 sind die Hausbesitzer verpflichtet, die auf ihren Gebäuden befindlichen Blihableiter längstens alle drei Jahre durch einen Sachverständigen untersuchen zu lassen. Bei der Neuansiedlung von Blihableitern bedarf es baupolizeilicher Genehmigung, die unter Vorlage von Zeichnungen und Beschreibung der Anlagen — wie bei Baugesuchen — hier zu beantragen.

Um die vorgeschriebene Prüfung der Blihableiter zu erleichtern, hat der Kreis einen seiner Beamten in diesem Berufszweige besonders ausbilden lassen. Die Revisionen werden auf Antrag von hier aus veranlaßt. Für die Revision haben die Antragsteller eine in die Kreiscommunalstätteliehende Gebühr im Betrage von 10 Mark für jedes Gebäude zu zahlen.

Es empfiehlt sich, die Revision im Frühjahr vor Beginn der gewitterreichen Zeit vornehmen zu lassen.

Bis zum 1. August d. Js. erwarte ich Bericht, ob sämtliche Blihableiter durch einen befähigten Sachverständigen innerhalb der letzten drei Jahre geprüft worden sind.

Limburg, den 7. Juni 1920.

Der Landrat: Schellen.

#### Nachtrag

zu den Bestimmungen über die Anstellung und die Pflichten der Bezirkshornsteinfeger vom 30. November 1917 (Sonderbeilage zum Regierungs-Amtsblatt Nr. 52).

1. Zusatz zu § 6 vor „Dem Gesellenausschuß der Schornsteinfegerinnung“: „Der Junung und“.

2. Zusatz zu § 28 Absatz 2, „Die Frist ist vom Ablauf des Vierteljahrs, in dem der Tod eingetreten ist, zu berechnen“.

3. Zusatz (als Absatz 2) zu § 29: „Jeder Bezirkshornsteinfeger hat außerdem innerhalb der gleichen Frist den Nachweis zu erbringen, daß er gegen Notfälle, wie sie sich als Folgen einer von ihm nicht verschuldeten oder herbeigeführten Entlastung (§ 45) einstellen können, bei einer dafür geeigneten Anstalt verhürt ist.“

Wiesbaden, den 13. April 1920.

Der Regierungspräsident.

#### Nachtrag

zu den Bestimmungen über die Anstellung und die Pflichten der Bezirkshornsteinfeger vom 30. November 1917 (Sonderbeilage zum Regierungs-Amtsblatt Nr. 52).

1. Zusatz zu § 3: Dieser Nachweis ist nochmals zu erbringen von einem Bewerber, dessen Anstellung wegen Unzuverlässigkeit (§ 45 Absatz 1 Ziffer 2 und Absatz 2 Ziffer 1) widerzuweisen ist.

2. Zusatz zu § 6: Dem Gesellenausschuß der Schornsteinfegerinnung ist auf Erfordern eine Abschrift der Liste zu erteilen.

Wiesbaden, den 7. November 1919.

Der Regierungspräsident.

## Ergebnis der Reichstagswahlen vom 6. Juni 1920 im Kreise Limburg.

der auf die im 21. Wahlkreise für die Wahlen zum Deutschen Reichstag zugelassenen Kandidaten vorgebrachten Stimmen.

Verzeichnis

Wahltag 6. Juni 1920.

St. Nr.	Gemeinde	I. Wahlvorschlag Schwarz	II. Wahlvorschlag Schäflein	III. Wahlvorschlag Zellin	IV. Wahlvorschlag Helfferich	V. Wahlvorschlag Ditzmann	VI. Wahlvorschlag Rieger	VII. Wahlvorschlag Scheidemann
1	Limburg	3262	849	2	126	306	676	1076
2	Hadamar	743	38		58	85	148	153
3	Gamberg	827	123		78	81	56	148
4	Ahlbach	311			10	16		8
5	Dauborn	2	98		58	23	226	194
6	Dehrn	427	7	1	21	47	4	112
7	Dietkirchen	298	8		5	15	14	107
8	Dombach	82	2			17	2	24
9	Dorheim	159			3	1	25	20
10	Dordorf	375		4	24	14	8	17
11	Eisenbach	466	2		10	53	1	31
12	Ellar	259	16			2	49	25
13	Elz	650	21		22	218	33	469
14	Gebach	292	18		1	68	9	130
15	Gießenbach	352	2		8	2	14	148
16	Gaulbach	64			1	11	11	5
17	Griedelbach	701	13		4	11	10	83
18	Hüffingen	211				1	1	

## Gekanntmachungen und Anzeigen der Stadt Limburg.

### Gemüse-Verkauf.

Am Dienstag den 15. Juni, von 2-4 Uhr nachmittags in der städt. Gemüseverkaufsstelle im Hospitalhof Verkauf von Käppelalat und Kohlrabi. 11(133)

Städt. Lebensmittelamt.

### Gekanntmachung.

Gemäß § 8 Abs. 1 Biffer 5 des Gesetzes betr. Bekämpfung übertragbarer Krankheiten vom 28. August 1905 ist bei Todessäulen an **Lungen- und Kehlkopftuberkulose** die Desinfektion gemäß § 19 Biffer 1 und 3 des Gesetzes betr. die Bekämpfung gemeingesährlicher Krankheiten vom 30. Juni 1900 anzordnen. Die polizeiliche Anmeldung der Desinfektion im Falle des Wohnungswechsels von Personen, welche an Lungen- und Kehlkopftuberkulose erkrankt sind, ist dagegen gesetzlich nicht vorgeschrieben.

Behutsame Herbeiführung einer wirksamen Bekämpfung der Lungen- und Kehlkopftuberkulose sollen durch eine freiwillige Desinfektion entstehenden Kosten auf die Gemeinde übernommen werden.

Wir bringen dies erneut mit dem Ersuchen zur allgemeinen Kenntnis, in Fällen, in denen Personen, welche an vorgeschrittenen Lungen- und Kehlkopftuberkulose leiden, aus ihrer bisherigen Wohnung oder Quartier ausziehen, der Ortspolizeibehörde unverzüglich Mitteilung zu geben, damit die Desinfektion dieser Räumlichkeiten vor ihrer anderweitigen Verwendung vorgenommen werden kann.

Limburg, den 16. April 1920. 11(80)

Die Polizeiverwaltung.

### Fund bei der Polizei anmelden.

Mehrjach wird bei der Polizeiverwaltung das Verlieren von Gegenständen, welche einen mehr oder weniger großen Wert haben, angemeldet, ohne, daß der zweifellos erfolgte Fund der verlorenen Gegenstände angezeigt wird. Es wird daher hiermit ausdrücklich auf die Bestimmung des § 365 Abs. 2 des Bürgerlichen Gesetzbuchs hingewiesen, wonach bei jedem Funde von Gegenständen im Wert von mehr als drei Mark der Finder, falls er den Eigentümer nicht kennt, verpflichtet ist, den Fund unverzüglich der Polizeibehörde anzugeben. Die Verwahrung des unbekannten Eigentümers genügt also nicht, denn bei Nichtanmeldung des Fundes ist es dem Eigentümer sehr erschwert, wieder zu seiner Sache zu kommen.

Die sofortige Anzeige bei der Polizeiverwaltung ist sowohl durch die Rechtspflicht wie auch durch das Rechtsgefühl erforderlich.

Außerdem sieht sich derjenige, welcher einen Fund verheimlicht, dem Verdacht der strafrechtlich zu verfolgenden Unterschlagung (Fundunterschlagung) aus. 19(25)

Limburg (Lahn), den 20. Januar 1920.

Die Polizeiverwaltung.

Für die Herbstsaat übernehme schon jetzt Bestellungen auf

**Kalkstickstoff,  
Ammonsalpeter,  
Natronsalpeter,  
Schwefelsaures Ammoniak,  
Chlorkalium**

sowie alle sonstigen künstlichen Dünger mit voller Gehaltsgarantie zum billigsten Tagespreise.

Im Interesse der Landwirtschaft ist es geboten, schon jetzt den Herbstdünger zu beziehen, um denselben bei der Aussaat zur Hand zu haben, da es den Werken in der Verbrauchszeit unmöglich ist, alle Aufträge sofort zu erledigen.

Wilh. Reichel, Hahnstätten.

2(133) Fernsprecher Amt Zollhaus Nr. 12.

### Deutsche Warte

Tageszeitung  
für Lebens-, Wirtschafts- und  
Bodenreform

mit den Beiblättern

Land- und Hauswirtschaft — Gesundheitswarte — Jugendwarte — Der Sonntag — Frauenzeitung und soziales Unterhaltungsblatt.

Monatlich nur 6 Mark

Berlin NW 6.

Haus- und Alleinmädchen, Zimmer- und Küchenmädchen, Köchinnen, Weiköchinnen, Monatsmädchen, Putzfrauen, landw. Mägde und Knechte

bei hohem Lohn für sofort gehucht. 6(131)

Kreisarbeitsnachweis Limburg.

Für meinen landwirtschaftlichen Betrieb von 150 Morgen suche ich

### einen tüchtigen erfahrenen Mann

nicht unter 25 Jahren, der mit Pferden umgehen kann. Nachfragen sind zu richten an Frau Müller W., Hof Schwidershausen bei Gamberg. 7(132)

Naturreine

24

### Weiß- u. Rotweine

offert in Fas und Flaschen

Küferei und Weinhandlung

Karl Gemmer,

Tel. 379. Straße 14, hinter der Turnhalle.

### Bestellen Sie sofort

bei Ihrem Postamt zur Probe Nordwest-Deutschlands bedeutendste Zeitung:

### Das Hamburger Fremdenblatt

zu Handels- und Schiffahrts-Nachrichten  
und Kupferstich-Bildergeschenk  
Rundschau im Bilde

Wöchentlich zwölfzehn Ausgaben

Postbezugspreis:

Ausgabe A (mit Local-Anzeigen):  
monat. M. 6.—, vierteljährl. M. 18.—  
Ausgabe B (ohne Local-Anzeigen):  
monat. M. 5.—, vierteljährl. M. 15.—  
Probenummer kosten- u. portofrei.

Welt über 150000 Abonnenten.

Bei allen Anfragen und Mitteilungen, die eine Anzeige umfassen, betreffen, ist es unbedingt erforderlich, daß die jeder Anzeige beigedruckte Nummer — z. B. 3(42) — angegeben wird.

Anfragen ohne die Nummerangabe können in keinem Falle beantwortet werden.

Die Geschäftsstelle.

Handwerker  
Gewerbetreibende

erhalten Auskunft, Rat und Hilfe  
in allen Angelegenheiten:  
Wirtschaftsfragen  
Rechtsfragen  
Fachliche Beratung  
Steuerberatung  
Rechtsfragen  
Technische Rat  
Forderungen  
Buchführung

durch die Geschäftsstelle  
des Kreisverbandes  
für Handwerk und  
Gewerbe  
Limburg a. d. Lahn  
am Schloss Fernard 308

### Aufruf zur Bekämpfung der Geschlechts- krankheiten.

Im Deutschen Reich ist eine erschreckende Vermehrung der Geschlechtskrankheiten eingetreten und es werden die Familien und damit der Gesundheitszustand unseres gesamten Volkes aufs äußerste bedroht. Die energische Bekämpfung der Geschlechtskrankheiten ist daher dringend erforderlich.

Diese Krankheiten werden nicht nur durch den Geschlechtsverkehr, sondern auch auf mancherlei andere Art verbreitet.

Alle Geschlechtskrankheiten sind sicher heilbar, wenn sie frühzeitig in Behandlung kommen, d. h. früher, als eine Allgemeinerkrankung des Körpers zustande gekommen ist. Es ist daher unbedingt notwendig, daß die Geschlechtskrankheiten möglichst früh in ärztliche Behandlung kommen.

Nur die Ärzte sind imstande, die Geschlechtskrankheiten rechtzeitig zu erkennen und erfolgreich zu behandeln. Man zögere daher nicht, bei verdächtigen Haut- und Schleimhauterkrankungen sofort einen Arzt um Rat zu fragen.

Kranken, welche die ärztliche Behandlung nicht bezahlen können, kann kostengünstige ärztliche Behandlung zuteil werden.

Der Vorstehe des  
Kreisausschusses:

Schellen,  
Landrat.

Namens der Ärzte von  
Limburg und Umgebung:

Der Kreisarzt  
Dr. Tenbaum, Medizinalrat.

Ein selbständ. Bäder  
für sofort gesucht. 2(132)

Ernst Sieker, Zollhaus  
(Hummernühle).

Heiliges Mädchen  
für Küche und Haus gesucht.  
Frau Anna Groß  
18(132) Frankfurterstr. 11

Einige Morgen gutes

### Gras

auf dem Halm zu kaufen. 9(12)

Näheres Schlenker 11

Schöne, starke Tabaks-  
pflanzen Freiland und  
Liste, empfiehlt billig  
19(12) M. Thul, Limburg  
Weiersteinstr. 19

### Wirksames Inserationsorgan

ist der in

**LIMBURG (Lahn)**

im 83. Jahrgang

tägl. erscheinende



Gegründet  
1838.

**Limburger Anzeiger**  
Amtl. Kreisblatt.

1838  
gegründet.

### Anzeigenblatt

für die Bewohner

Limburgs und der Landgemeinden

in u. ausser dem Kreise Limburg.

Bezugspreis 3,60 M. monatlich.

Großer  
politischer  
Nachrichten-  
dienst  
**Bessische  
Zeitung**  
Berlin

Monatlicher Bezugspreis  
M. 14.—

### 15-25 Mark

garantiert dauernd. Sieger-  
Verdienst f. jedermann,  
der hoh. Portospesen. Leis-  
saubere, angenehme, häus-  
liche Arbeit. — Kein Wiedervor-  
— Bitte um Adresse.

Glimmerkarten-Zeitung  
R. Bach, Chemnitz

### Arbeitsbücher

zu haben in der  
Kreisblatt-Trude